Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/152
152/1

Vorlagen-Nummer
0212/2016

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.01.2016

Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Roth Integriertes Handlungskonzept "Starke Veedel - Starkes Köln"

Bezirksvertreter Herr Roth hat folgende mündliche Anfrage:

Im integrierten Handlungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ ist unter 3.2.1 das Handlungsfeld „Verbesserte Teilhabe und Mitwirkung“ vorgesehen. Es heißt unter anderem „Mit Hilfe des Verfügungsfonds sollen Bewohnerinnen und Bewohner handlungsübergreifend in ihrem Engagement für ihren Sozialraum finanziell unterstützt werden.“

Dafür ist über vier Jahre ein Gesamtaufwand von 2.410.800 € vorgesehen. Das entspricht 12 Euro pro Einwohner, aber berechnet nur auf die Bewohner von zehn Sozialräumen, ausdrücklich ohne Berücksichtigung des Sozialraums Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord.

Ist beabsichtigt, unseren Sozialraum aus dem Handlungskonzept herauszunehmen und für ihn ein eigenes Konzept zu entwickeln, in dem dann auch die Teilhabe und Mitwirkung gefördert werden, oder will man tatsächlich die Bewohnerinnen und Bewohner von Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord ausschließen?

Antwort der Verwaltung

Die Bezirksregierung Köln hat auf der Grundlage eines im Sommer 2015 von der Verwaltung gestellten Förderantrags, des sogenannten „Starterpakets Chorweiler-Mitte“, bereits eine Bewilligung für den Verfügungsfonds für Chorweiler-Mitte erteilt.

Diese Bewilligung ist mit der Auflage verbunden in 2016 ein Integriertes Handlungskonzept (IHK) für Chorweiler-Mitte vorzulegen.

Für den Sozialraum Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord ist daher in 2016 die Erstellung eines eigenen Integrierten Handlungskonzeptes, das Chorweiler-Mitte umfasst, vorgesehen. In dieses IHK sollen die Maßnahmen aus dem IHK „Starke Veedel –Starkes Köln“ als integraler Bestandteil aufgenommen werden.

Die Einrichtung eines Verfügungsfonds für alle Teilräume des Sozialraums mit Ausnahme von Chorweiler-Mitte ist vorbehaltlich der Förderung durch das Land insofern vorgesehen. Eine Doppelförderung für Chorweiler-Mitte ist ausgeschlossen.